

Badeordnung

Für das Wellness- und Erlebnisbad eau-là-là Davos

Zweck

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Kauf der Eintrittskarte akzeptiert der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassene Anordnung.

Badegäste

1. Von der Benützung des Wellnessbades eau-là-là sind ausgeschlossen: Personen mit ansteckenden Krankheiten und Betrunkene. Nicht zugelassen werden ferner Personen mit offenen Wunden.
2. Nichtschwimmer und Kinder unter sechs Jahren müssen von Erwachsenen begleitet und betreut werden, dies gilt auch für Kinderschwimmkurse.

Eintrittskarten, Garderoben

1. Mit dem Kauf eines Eintritt-Armbandes wird die Badeordnung anerkannt.
2. Der Badegast erhält gegen Zahlung des Tarifpreises ein Armband und hat dieses bei Bedarf vorzuweisen.
3. Der Einzelleintritt gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Wellnessbades eau-là-là. Beim Verlassen des Bades wird das Armband eingezogen.
4. Jahres- und ½-Jahresabonnemente sind nicht übertragbar. Jeder Missbrauch wird mit dem Entzug des Armbandes für den Rest der Abonnementsdauer bestraft. Für verlorengegangene Jahres- und ½-Jahresabonnemente, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.-- erhoben.
5. Beim 10er Abo kann man jeweils einen Eintritt auf ein zweites Armband umbuchen. Das zweite Armband ist für einen Eintritt und wird beim Verlassen des Bades eingezogen.
6. Die Garderobenschlösser werden mit dem Armband geschlossen und geöffnet. Bei einer mutwilligen Beschädigung des Garderobenschlosses wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.
7. Das Armband ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuweisen. Gekaufte Armbänder werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder Armbänder mit Restguthaben wird nicht zurückerstattet. Für verlorene Armbänder wird eine Gebühr von CHF 10.-- erhoben.
8. Kinder und Schüler haben die Möglichkeit, die nach Geschlechtern getrennten Sammelgarderoben zu benützen.

Zutritt

1. Der Zugang zu den Garderoben ist nur unter Benützung der hierfür vorgesehenen Gänge und Treppen gestattet.
2. Die Nassräume (WC, Duschen, Schwimmhalle, Föhnplatz) dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.
3. Besucher, welche die Anlage betreten, ohne die Eintrittsgebühr entrichtet zu haben, bezahlen ausser der Taxe einen Zuschlag von CHF 50.--.
4. Schulklassen können das Wellnessbad eau-là-là nur unter Führung und Begleitung der Lehrkraft besuchen. Die Lehrkraft übernimmt die Beaufsichtigung und Verantwortung für die Schüler.
5. Der Wellness Eingang ist nur für Personen ab 16 Jahren. Familien mit Kinder müssen den Hallenbad Eingang benutzen und dürfen nicht über den Wellness Eingang ins Hallenbad.

Betriebszeiten

1. Die Öffnungszeiten des Wellnessbades eau-là-là werden im Internet unter www.eau-la-la.ch, in der Lokalpresse/Info Kanal und der Info Tafel beim Hallenbad publiziert.
2. Bei Überbelegung kann zeitweise das Wellnessbad eau-là-là für weitere Besucher gesperrt werden. Bei ungünstiger Witterung, vorgerückter Saison oder von der Betriebsleitung Hallenbad Davos be- willigten Anlässen, kann der Betrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Kassenschluss

1. 60 Minuten vor Betriebsschluss werden keine Badegäste mehr eingelassen. ½ Stunde nach Be- triebsschluss wird das Wellnessbad eau-là-là geschlossen.

Badebenützung

1. Jede Beschädigung des Wellnessbades eau-là-là oder die Verunreinigung ist untersagt und ver- pflichtet zu Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. Bei vor- sätzlichen Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt von CHF 50.-- erhoben.
2. Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Betriebspersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Verhalten im Bad

1. Benehmen Sie sich so, wie Sie es von den anderen Gästen erwarten und verlassen Sie das Bad so, wie Sie es anzutreten wünschen.
2. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benützen.
3. Die Benützung der Sprungbretter ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Während den frei- gegebenen Zeiten ist es verboten darunter zu schwimmen. Für Unfälle, die sich bei der Benützung der Sprungbretter ereignen, wird nicht gehaftet.
4. Markierungen an den Beckenrändern und anderswo, temporäre Absperrungen und dergleichen, sowie den Anordnungen der Bademeister und des übrigen Personals ist Folge zu leisten.
5. **Nicht gestattet ist u.a.:**
 - Rauchen ist im ganzen Wellness und Erlebnisbad inklusive dem ganzen Aussenbereich verboten
 - Essen, Trinken, kauen von Kaugummi (ausser in der Cafeteria und im Bad Café)
 - Mitbringen von Transistorgeräten und anderen Musikapparaten
 - Mitbringen von Tieren
 - Rennen in den Garderoben und auf dem Beckenumgang; turnen an den Einstiegsleitern
 - Von den Längsseiten in die Becken springen
 - Seitwärtsspringen auf den Sprungbrettern
 - Mitbadende unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stossen und quer zu den Bahnen zu schwimmen
 - Das Ballspielen auf den nicht dafür speziell bestimmten Plätzen
 - Das Ballspielen im Wasser mit Hartbällen (Tennisbälle usw.)
 - Das Ballspielen im Aussenbad
 - Die Verwendung von Seife und Shampoos ausserhalb der Duschräume
 - Das Auswaschen von Badekleidern, Wäsche und Picknickgeschirr in den Bassins
 - Schwimmflügeli im Schwimmerbecken und auf dem Sprungturm
 - Mitführen von Spielsachen, Schwimmbrettern, Bälle, Brettli etc. auf der Rutschbahn

Fundgegenstände

1. Gegenstände, die in der Anlage gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben.

Betriebshaftungen

1. Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Badepersonals nachgewiesen wird oder eine Werkeigentümerhaftung vorliegt.
2. Für Diebstähle in den Garderoben, Schwimmhalle etc. wird nicht gehaftet.

Aufsicht

1. Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Der Bademeister ist befugt, die Personen, welche die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, andere Badegäste belästigen, trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstossen, aus den Bädern zu weisen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Betriebspersonals können Fehlbare, ohne Anspruch auf irgendwelche Rückerstattungen ganz oder teilweise aus der Anlage gewiesen werden.
3. Für eine Wegweisung liegt die Kompetenz bei den Bademeister. Länger dauernde Besuchsverbote, können nur durch die Betriebsleitung ausgesprochen werden.

Wäschebenützung und Mietgegenstände

1. Badewäsche wird gegen Bezahlung des tariflichen Entgelts ausgegeben.
2. Die Badewäsche ist sorgfältig zu behandeln. Eine missbräuchliche Verwendung oder der Verlust der Wäsche verpflichtet zum Schadenersatz.
3. Nach dem Bad hat der Badegast die entlehnte Wäsche der Ausgabestelle zurückzugeben.
4. Mietartikel sind sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigung verpflichtet zu Schadenersatz.

Badekleidung und Hygiene

1. Der Aufenthalt im Wellnessbad eau-là-là ist nur in ortsüblicher Badekleidung gestattet.
2. Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen auch im Planschbecken Höschen/Badewindeln zu tragen.
3. Badeschuhe dürfen im Schwimmbecken nicht benützt werden.
4. Alle Besucher haben sich vor der Benützung der Bassins abzuduschen und wenn nötig, die Toilettenanlagen zu benützen.
5. Der Wellnessbereich ist eine Nacktzone.
6. Den Weisungen zur Saunabenützung ist Folge zu leisten.

Beschwerden und Wünsche

1. Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der Bademeister und das Kassapersonal entgegen. Sie schaffen, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden sind schriftlich und begründet an: Wellness- und Erlebnisbad eau-là-là, Betriebsleitung, Promenade 90, 7270 Davos Platz zur richten.

Wellnessbad Davos
eau-là-là